



Anlage 2 Umleitung zum VZ-Plan Anlage 1

VZP: A.Laudani	Anlage 2
Auftraggeber: Daserbrock	
Baummaßnahme: Mannheim, Kreisverkehr Handeleifen	
Realisierer: Bauecke	



- der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit (z. B. Warmluchten, Retroreflexion von Verkehrsschildern, Markierungen und Leitelementen), an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle kontrollieren. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen.

- Bakenabstand und Beschilderungsabstand nach RSA
- Haltverbot & Eingeschränktes Haltverbot erhalten eine Datumsangabe + VZ 1060-31 wenn benötigt

- der VZP ist nicht Maßstabsgetreu
- dem Verkehrszeichenplan widersprechende Verkehrszeichen werden außer Kraft gesetzt